

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 08.08.2019

Seite 367

Nr. 75

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 23. Juli 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 04.08.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 583 / Nr. 84) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
„Zum Zeitpunkt der Bewerbung um einen Masterstudienplatz müssen mindestens 150 CP vorliegen.“
- b) Satz 4 wird gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 4.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Aufzählung wie folgt ergänzt:
 - f. Methodentraining
 - g. Projektseminar
- b) In Abs. 1 werden die neuen Sätze 8 und 9 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„Methodentrainings dienen der Vermittlung und Übung professioneller Handlungskompetenzen; Dozierende stellen methodische Ansätze und Verfahren vor, bringen Fallbeispiele ein und leiten praktische Übungen an, Teilnehmende erproben, trainieren und reflektieren methodische Ansätze, Verfahren und Handlungsweisen.
In Projektseminaren planen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden kleinere empirische oder didaktische Projekte, führen sie durch und präsentieren die Ergebnisse; Arbeitsfortschritte werden regelmäßig im Seminarplenum vorgestellt und reflektiert.“
- c) Es wird ein neuer Absatz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Im Masterstudiengang Psychologie gilt in folgenden Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht:

- a) Modul 1: Methodentraining „Neuere Verfahren der Testkonstruktion“
- b) Modul 8: Methodentraining „Gutachtenerstellung und -präsentation““

3. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 6, Buchstabe e) wird der Wortlaut „als Kombination der Prüfungsformen a) - d)“ ersetzt durch das Wort „Gutachten“.
- b) Des Weiteren wird ein neuer Buchstabe f) mit dem Wort „Exposé“ angefügt.
- c) Ferner wird ein neuer Buchstabe g) mit dem Wortlaut „als Kombination der Prüfungsformen a) - f)“ angefügt.
- d) Es wird ein neuer Absatz 9 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„Neben den Modulprüfungen können auch Studienleistungen gefordert werden. Die Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.“

4. In § 19 Satz 2 wird nach dem Wort „Projektberichte“ der Wortlaut „, Gutachten, Exposés“ eingefügt.

5. In § 34 wird die Ziffernfolge „2018/2019“ ersetzt durch die Ziffernfolge „2019/2020“.

6. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

7. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut zu Modul 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Modul 2: Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Schwerpunkte

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse des Forschungsstandes im Bereich des Instructional Designs.

Sie haben vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen sowie Forschungsergebnisse und praxisnahe Umsetzungskonzepte aus dem Bereich der Educational Neuroscience.

- Auf Basis dieser Kenntnisse sind sie in der Lage, ein thematisch einschlägiges Forschungs- oder Entwicklungsprojekt durchzuführen.“
- b) Der Wortlaut zu Modul 3 wird wie folgt neu gefasst:
- „Modul 3: Klinische Psychologie über die Lebensspanne**
- Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den betrachteten psychischen Störungen des Kindes- und Jugendalters sowie des höheren Lebensalters und zu komplexen psychischen Störungen des mittleren Erwachsenenalters. Studierende verstehen altersspezifische Besonderheiten psychischer Störungen und erkennen diagnostische und therapeutische Herausforderungen. Studierende lernen exemplarische therapeutische Methoden kennen und eignen sich erste diesbezügliche Handlungskompetenzen. Sie erwerben praktische klinisch-psychologische Gesprächsführungskompetenzen und lernen Möglichkeiten und Grenzen von Therapie und Beratung einzuschätzen. Sie reflektieren die Rahmenbedingungen und die Ethik klinisch-psychologischen Handelns. Studierende verfügen über vertieftes Wissen über ausgewählte Themen und Methoden klinisch-psychologischer Forschung, können diese interpretieren, kritisch analysieren und bewerten.“
- c) In Modul 4, Satz 1 wird nach dem Wortlaut „sozialer Kognitionen“ der Wortlaut „sowie interkultureller Aspekte“ eingefügt.
- d) In Modul 5 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:
- „Modul 5: Forschungsmethoden und Evaluation“.
- e) In Modul 6, Satz 1 wird nach dem Wortlaut „persönlichkeitspsychologischer Forschung“ der Wortlaut „, ggf. und unter Berücksichtigung von Akkulturationsprozessen“ eingefügt.
- f) In Modul 7 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:
- „Modul 7: Prävention und Interventionskonzepte in der Psychologie“.
- Des Weiteren wird in Satz 4 das Wort „Fördereffekte“ ersetzt durch das Wort „Effekte“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 15.05.2019.

Duisburg und Essen, den 23. Juli 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage 1										
Studienplan für den Masterstudiengang M. Sc. Psychologie										
Modulcode ¹	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
1.	Psycholog. Diagnostik	1/1 (P)	6	1	Testen und Entscheiden	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Neuere Verfahren der Testkonstruktion	1/1 (P)	Methodentraining	1		
2.	Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Schwerpunkte	1/1 (P)	9	1	Instructional Design	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Hausarbeit
					Educational Neuroscience	1/1 (P)	Seminar	2		
					Planung und Durchführung eines Forschungs- oder Entwicklungsprojekts	1/1 (P)	Projektseminar	2		
3.	Klinische Psychologie über die Lebensspanne	1/1 (P)	9	1	Klinische Psychologie über die Lebensspanne	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Ausgewählte Themen klinisch-psycholog. Forschung	1/1 (P)	Seminar	2		
					Klinisch-psycholog. Therapie und Beratung	1/1 (P)	Seminar	2		

4.	Kognitions- und sozial-psycholog. Grundlagen von Lernen und Leisten	1/1 (P)	6	1	Sozial-, kognitions- oder interkulturell-psycholog. Aspekte von Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Lernen aus Perspektive der Sozial-, Kognitions-, oder Interkulturellen Psychologie	1/1 (P)	Seminar	2		
5.	Forschungsmethoden und Evaluation	1/1 (P)	9	2	Evaluationsforschung	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Pädagogisch-psychologisches Assessment	1/1 (P)	Seminar	2		
					Anwendungsaspekte	1/1 (P)	Seminar	2		
6.	Persönlichkeitsentwicklung über die Lebensspanne	1/1 (P)	6	2	Entwicklungspsychologie der Lebensspanne in ausgewählten Kontexten	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Klausur
					Entwicklung der Persönlichkeit	1/1 (P)	Seminar	2		

7.	Prävention und Interventionskonzepte in der Psychologie	1/1 (P)	9	2	Präventions- und Interventionskonzepte in der pädagogischen Psychologie	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Mündliche Prüfung
					Präventions- und Interventionskonzepte in der Arbeits- und Organisationspsychologie	1/1 (P)	Seminar	2		
					Planung und Durchführung einer Interventionsmaßnahme in der pädagogischen Psychologie	1/2 (WP)	Projektseminar	2		
					ODER					
					Planung und Durchführung einer Interventionsmaßnahme in der Arbeits- und Organisationspsychologie	1/2 (WP)	Projektseminar	2		
8.	Psycholog. Begutachtung	1/1 (P)	6	2	Grundlagen der psychologischen Gutachtenerstellung	1/1 (P)	Seminar	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Gutachten
					Gutachtenerstellung und -präsentation	1/1 (P)	Methodentraining	2		
9.	Forschungsorientierte Vertiefung	1/1 (P)	7	3	Forschungsorientierte Vertiefung	1/1 (P)	Übung	3	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB	Exposé
10.	Nebenfachmodul	1/1 (WP)	10	3	LV im Umfang von 10 CP	1/1 (WP)	Vorlesung / Seminar	variiert	keine	variiert
11.	Berufspraktikum	1/1 (P)	13	3		1/1 (P)			keine	
12.	Masterarbeit	1/1 (P)	30	4		1/1 (P)			Abschluss des Moduls 9	Masterarbeit

